

Teilnahmebedingungen für die KiWi- Forschertage für Kinder Ostern 2018 vom 27.03. bis 28.03.2018

1. Veranstaltung und Veranstalter

Die *KiWi-Forschertage für Kinder* sind eine Art „Planspiel“ für SchülerInnen im Alter von 10 bis 14 Jahren. Im Rahmen des zweitägigen Ferienprogramms können die SchülerInnen verschiedene wissenschaftliche Bereiche von Biologie, Mathematik und Ingenieurwesen bis hin zu Geschichte und Medizin kennenlernen. Sie besuchen Vorlesungen, Seminare und Labore, um vor Ort zu forschen und zu experimentieren.

Veranstalter der *KiWi-Forschertage für Kinder* ist die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind SchülerInnen im Alter von 10 – 14 Jahren.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zu dem angebotenen Programm erfolgt ab dem 05.03.2018 am Mo 16:30-18:30 Uhr und Di-Do 15-17 Uhr im Haus der Wissenschaft, Pockelsstr. 11, 38106 Braunschweig. Danach auf Anfrage.

Die Anmeldung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

4. Teilnahmebeitrag

Der gesamte Teilnahmebeitrag von 45,00 Euro ist bei der Anmeldung bar zu entrichten. Für Stipendiaten beläuft sich der Teilnahmebeitrag auf 5,00 Euro und für Kinder in Besitz eines Braunschweig-Passes fällt eine Teilnahmegebühr von 22,50 € an (15 Plätze verfügbar).

5. Leistungen

Der Veranstalter bietet mit Unterstützung der Jugendförderung der Stadt Braunschweig die Planung, Organisation und Durchführung der Forschertage nach individuellem Programm. Für das Programm sind grundsätzlich die Flyerangaben maßgeblich. Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH behält sich kurzfristige Änderungen vor. Die Forschertage sind Teil des städtischen Ferienprogramms (FiBS – Ferien in Braunschweig).

6. Leitung

Alle Veranstaltungen werden durch Referenten und Hilfskräfte geleitet. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH, den Referenten sowie den Hilfskräften ist Folge zu leisten.

7. Verhalten der Teilnehmenden am Veranstaltungsort

Die Veranstaltung beginnt am ersten Tag, 27. März 2018, um 8:00 Uhr in der Aula des Haus der Wissenschaft, Pockelsstraße 11, 38106 Braunschweig und endet dort um 16 Uhr nach Programmablauf. Am zweiten und letzten Veranstaltungstag endet die Veranstaltung bereits um 14 Uhr in der Aula.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist berechtigt, Teilnehmende, die den Anordnungen der MitarbeiterInnen oder ReferentInnen sowie Hilfskräften zuwider handeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder in diesem Fall bei Benachrichtigung unverzüglich abzuholen. Die Erziehungsberechtigten erklären durch die Unterschrift auf der Anmeldung ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Die Teilnehmenden müssen sich zu Beginn der Veranstaltung bei den Betreuern anmelden und zum Ende des Tages und der Veranstaltung wieder abmelden. Die Teilnehmenden werden in der Regel von den Erziehungsberechtigten am Ende des Veranstaltungstages in der Aula im Haus der Wissenschaft abgeholt.

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldebestätigung schriftlich erklären, dass ihre Kinder nach dem Ende der Veranstaltung den Heimweg alleine antreten dürfen. Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH behält sich vor, diese Kinder, im Falle einer geringfügig früheren Beendigung der letzten Veranstaltung, bereits eine halbe Stunde vor dem offiziellen Ende (16 Uhr) auf den Heimweg zu entlassen. Teilnehmende, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen, müssen von ihren Erziehungsberechtigten in der Aula im Haus der Wissenschaft abgeholt und entsprechend abgemeldet werden. Sollten Teilnehmende die Veranstaltung vor dem offiziellen Veranstaltungsende verlassen wollen und dürfen, sind sie verpflichtet, den Veranstalter in Kenntnis zu setzen und die

schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen. Eine Haftung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH für etwaige Schäden ist dann ebenso ausgeschlossen, wenn sich Teilnehmende ohne Rücksprache von der Veranstaltung entfernen.

8. Programm

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmenden den Veranstaltungsort wechseln, um beispielsweise Führungen oder Labore in anderen Institutionen zu besuchen. Die Veranstaltungsorte werden in Begleitung der Hilfskräfte zu Fuß und mit dem Bus, in Ausnahmefällen mit der Straßenbahn, erreicht. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Teilnehmenden bei einzelnen Programmpunkten in Laboren aufhalten und somit mit Chemikalien etc. gearbeitet wird. Die Aufforderungen der MitarbeiterInnen, Referenten sowie Hilfskräfte sind daher strikt zu beachten.

9. Gesundheitszustand der Teilnehmenden

Besonderheiten des Gesundheitszustandes der Teilnehmenden (z. B. Diätvorschriften, Allergien) sind auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Die Teilnehmenden müssen mit ihren gesundheitlichen Einschränkungen und etwaiger Medikation selbst umgehen können (z.B. beim Mittagessen in der Mensa). Eine Kontrolle oder Haftung für mögliche Schäden übernimmt der Veranstalter nicht. Den BetreuerInnen ist es untersagt, Medikamente zu vergeben oder zu verwalten.

Ergibt der gesundheitliche Zustand der/des Angemeldeten, dass die Teilnahme am Programm nicht möglich ist, kann der Veranstalter sie/ihn vom Programm ausschließen.

10. Versicherung

Die Teilnehmenden sind durch den Veranstalter sowohl während der Veranstaltung als auch auf dem Hin- und Rückweg nicht versichert.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnehmenden nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Mit der Teilnahmebestätigung erklären sie und deren Erziehungsberechtigte, dass sie die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für von ihnen verursachte Schäden tragen.

Für vom Veranstalter, dessen MitarbeiterInnen, Referenten sowie Hilfskräften verschuldete Schäden gilt: Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer/in vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht). Insoweit gilt die Haftung für jeden Grad des Verschuldens. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise entstandenen Schadens begrenzt.

Soweit die Haftung gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Der Veranstalter und/oder dessen MitarbeiterInnen sowie sonstige Erfüllungsgehilfen haften ferner nicht für Schäden, die auf dem Weg zur oder von der Veranstaltung eintreten.

12. Krankheitsvorsorge

Die Teilnehmenden müssen krankenversichert sein und dies auf erstes Anfordern gegenüber dem Veranstalter nachweisen. Von der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten unabhängig von einer Erstattung durch den Krankenversicherer zurückzuzahlen.

13. Rücktritt

a) durch die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung zurücknehmen, wenn der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen. In diesem Fall behält die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH den Anspruch auf den vollständigen Teilnehmerbeitrag. Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist berechtigt bis zwei Wochen vor Beginn das Programm abzusagen, wenn die dafür vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmenden erhalten in diesem Fall den gezahlten Teilnehmerbeitrag zurück.

b) durch den Teilnehmenden

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung in den letzten zehn Tagen vor Programmbeginn werden 50% der Teilnahmekosten berechnet. Ist der Rücktritt von der Anmeldung nicht bis zum dritten Werktag vor Programmbeginn erfolgt, entfällt jeglicher Anspruch auf Erstattung. Dies gilt nicht für den vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilten Krankheitsfall, der durch ärztliches Attest nachzuweisen ist. Im nachgewiesenen Krankheitsfall erhalten die Teilnehmer 50 % der Teilnahmekosten zurück. Erstattungen des Teilnahmebetrags werden nicht vorgenommen, wenn die Teilnehmenden aus Krankheitsgründen oder sonstigen von ihnen zu vertretenden Gründen vorzeitig den Veranstaltungsort verlassen müssen bzw. später zum Veranstaltungsort kommen.

14. Außergewöhnliche Umstände

Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Programm durch Preissteigerungen, Kürzungen in öffentlichen Haushalten, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden kann. In diesen Fällen einer Absage vor Programmbeginn erstattet der Veranstalter die Teilnahmebeiträge an die Teilnehmenden zurück.

15. Haftung

Für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, wie beispielsweise Kleidung, Portemonnaie, Handy, MP3-Player etc., übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

16. Veröffentlichung von Bildmaterial und Namen

Die Erziehungsberechtigten stimmen mit ihrer Unterschrift der Berichterstattung der Medien im Rahmen der *KiWi-Forschertage für Kinder* zu. Diese Genehmigung gilt für alle Medien allgemein und insbesondere für die folgenden Printmedien: Braunschweiger Zeitung, Salzgitter Zeitung und Wolfsburger Nachrichten, sowie für den Internetauftritt des Braunschweiger Zeitungsverlages. Während der Veranstaltung aufgenommene Porträts des Kindes, sowie sein Name dürfen in Zeitung und Internet veröffentlicht werden. Ferner liegen die Rechte der Fotos bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH und dürfen im Rahmen des KiWi-Projektes auf den Homepages (www.hausder-wissenschaft.org) sowie den Social Media-Kanälen des Veranstalters (Facebook, Twitter, YouTube) sowie der teilnehmenden Instituten und Einrichtungen (Agnes-Pockels-SchülerInnen-Labor, ALBA – Kunden- und Umweltzentrum, Braunschweiger Zeitung, DLR_School_Lab, Fraunhofer-Institut für Holzforschung WKI, Grüne Schule im Botanischen Garten, Herzog Anton Ulrich-Museum, Kunstverein Braunschweig e.V., Protohaus gGmbH, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Technische Universität Braunschweig, WEZ Waldforum Riddagshausen) veröffentlicht werden. Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH behält sich und den teilnehmenden Instituten und Einrichtungen vor, das entstandene Bildmaterial im Rahmen eigener Printprodukte zu verwenden und gegebenenfalls an die Presse weiterzugeben.

17. Datenschutz

Die im Rahmen der KiWi-Forschertage erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bewerbungs- und Teilnahmeabwicklung sowie der Bearbeitung von TeilnehmerInnen-Anfragen gespeichert und genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten für Zwecke der Werbung (Newsletter u.ä.) erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Ich/wir sind mit den vorstehenden Teilnahmebedingungen und den Haftungsbegrenzungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten